



Merkblatt / Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig ab 01.09.2025

für Teilnehmer und Firmen für die überbetriebliche Ausbildung in den Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg

Die überbetriebliche Ausbildung in den Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg erfolgt im Sinne der Ausbildungsordnung für Bauberufe, bzw. der jeweils einschlägigen Ausbildungsordnung. Die Teilnahme an den Kursen und Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung ist verpflichtend und muss für die Anmeldung zur Zwischen- und Abschlussprüfung nachgewiesen werden.

Es ist der Anspruch der Bildungszentren, die Inhalte im Sinne der Ausbildungsordnung so zu vermitteln, dass daraus ein Mehrwert für die Baubetriebe auf der Baustelle entsteht. Wir haben den Anspruch an uns selbst, dass wir unsere Ausbildungsqualität stets auf hohem Niveau weiterentwickeln. Unsere Ausbildungsleiter sind baustellenerfahrene Fachleute (Meister oder Polier) und werden in den Themen der Vermittlung von Lehrinhalten (Arbeitspädagogik) ständig weiter geschult. Sollten Sie Anregungen haben, wie wir unsere Ausbildungsqualität oder die Rahmenbedingungen in den Bildungszentren weiter verbessern können, sind wir Ihnen sehr dankbar. Hierfür können Sie unsere Feedback-Bögen nutzen, uns telefonisch während der Geschäftszeiten erreichen oder uns jederzeit eine Mail schicken.

Dies gilt selbstverständlich auch, wenn Sie Fragen zu den Leistungsbewertungen oder den Ausbildungsinhalten haben. Unsere Zentrumsleiter oder Ausbildungsleiter stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie können uns natürlich auch gerne kontaktieren, wenn Sie Fragen zu diesem Merkblatt oder anderen Themen rund um die Ausbildung haben.

Die Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg sind mehrfach, bezüglich der Ausbildungsqualität, der Ausstattung und der Rahmenbedingungen, zertifiziert. Deshalb, und weil wir uns ständig weiter verbessern wollen, ist ein gewisser bürokratischer Aufwand notwendig, den wir aber für die Betriebe so gering wie möglich halten wollen. Dennoch benötigen wir in dem einen oder anderen Punkt Ihre Unterstützung.

Anmeldung

Der Teilnehmer ist uns durch die Berufsschule oder Ihren Ausbildungsbetrieb bekannt. Wir benötigen eine Menge zusätzlicher Angaben zum Auszubildenden und zum Betrieb. Bitte nutzen Sie dafür unsere Online-Anmeldung unter folgendem Link:

<https://anmeldung.bildung.bauwirtschaft-bw.de/teilnehmer-anmeldung/>

Bitte achten Sie dabei auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, damit wir z.B. die Fahrtkosten auf das richtige Konto erstatten können oder die Einladungen beim richtigen Ansprechpartner Ihres Betriebes landen.

Anwesenheitskontrolle

Da während der überbetrieblichen Ausbildung die Anwesenheitspflicht für die Auszubildenden gilt, wird die Anwesenheit täglich festgestellt. Sollte ein Teilnehmer fehlen, werden wir den Ausbildungsbetrieb nach Ablauf einer angemessenen Wartezeit informieren. Sollte der Teilnehmer sich bei uns melden, werden wir seinen Ausbildungsbetrieb ebenfalls umgehend vom Grund des Fernbleibens unterrichten. Im Falle eines nicht krankheitsbedingten Fehlens, müssen wir eine Fehlzeitenrechnung (s.u.) stellen. Diese Fehlzeitenrechnung beinhaltet auch angefallene/bereits gebuchte Gästehauskosten. Der Ausbildungsbetrieb kann diese Kosten gemäß BBTv §2 (2) von der nächsten Zahlung der Ausbildungsvergütung einbehalten. Für eine vollständige Woche müssen mindestens 80 % Anwesenheit erfüllt sein.

Arbeitskleidung – Arbeitssicherheit

Der Auszubildende ist verpflichtet, während der fachpraktischen Ausbildung im Bildungszentrum Arbeitskleidung zu tragen. Dies bezieht sich mindestens auf Arbeitshosen und Hemden/Jacken aus feuerhemmendem Material und Arbeitsschuhe (Klasse S3). Ohne Sicherheitsschuhe dürfen wir keinen Teilnehmer fachpraktisch ausbilden. Handschuhe und besondere Schutzausrüstung bekommt er durch das Bildungszentrum je nach Ausbildungsinhalt gestellt. Sollte die Firma dem Auszubildenden einheitliche Betriebskleidung zur Verfügung stellen, darf er diese selbstverständlich in der Ausbildung im Bildungszentrum tragen.

In den Nebenräumen, in den Servicebereichen und in den Gästehäusern ist das Tragen der Arbeitskleidung nicht gestattet. Bei allen Ausbildungshallen sind ausreichend Waschgelegenheiten, Duschen, Umkleidemöglichkeiten und Schränke vorhanden, um sich umzukleiden. Wir empfehlen auch vor dem Heimweg in öffentlichen Verkehrsmitteln auf dieses Angebot zurückzugreifen. Sollten die Auszubildenden für bestimmte Lehrgänge eine spezielle Arbeits- oder Schutzkleidung benötigen, werden wir das in der Einladung vermerken.

Ausbildungsvertrag

Sie schließen einen Ausbildungsvertrag ab. Dieser wird von der zuständigen Kammer Ihrer Region (IHK oder HWK) im Ausbildungsverzeichnis eingetragen. Wir benötigen für unsere Verwaltung eine Kopie dieses Ausbildungsvertrages. Bitte teilen Sie uns auch jede Veränderung Ihrer Kontaktdaten oder sonstiger ausbildungsrelevanter Daten mit. Wenn die Daten nicht auf dem Ausbildungsvertrag eingetragen sein sollten, benötigen wir außerdem Ihre Betriebsnummer in der Handwerksrolle und die Nummer der Lehrlingsrolle (nur bei Handwerksbetrieben).

Ausbildungsnachweis

Für die Abrechnung der überbetrieblichen Ausbildung benötigen wir den Ausbildungsnachweis für den Auszubildenden. Diesen erhalten Sie durch die SOKA-BAU, wenn Ihr Betrieb dort Mitglied ist. Hierfür müssen Sie den Auszubildenden durch Einreichen einer Kopie des Ausbildungsvertrages bei der SOKA-BAU in Wiesbaden anmelden.

Mit der Anmeldung bei der SOKA-BAU legen Sie auch die Grundlage für die Erstattung der Ausbildungsvergütung durch die SOKA. Bei eingetragenen Ausbildungsverhältnissen bekommen Sie die gezahlten Ausbildungsvergütungen zuzüglich eines Sozialkostenaufschlages rückvergütet (1. AJ 10 Monate; 2. AJ 6 Monate; 3. AJ 1 Monat).

Ausbildungskosten für Nicht-SOKA-BAU-Betriebe

Sollten wir keinen Ausbildungsnachweis von Ihnen erhalten – weil Ihr Betrieb vielleicht nicht Mitglied der SOKA-BAU ist – werden wir Ihnen die Ausbildungstagewerke in Rechnung stellen. Für die Ausbildung in einem Bildungszentrum der Bauwirtschaft Baden-Württemberg kostet dies z.Z. 90,00 € / Ausbildungstagewerk.

Ausbildungsort

Die meisten Kurse und Lehrgänge wird er/sie im "Stamm-Bildungszentrum" besuchen. Dennoch kann es vorkommen, dass spezielle Kursinhalte nur in einem anderen Zentrum angeboten werden. In diesem Fall reist der Teilnehmer für den entsprechenden Kurs/Lehrgang in das andere Bildungszentrum. Bitte beachten Sie deshalb die Hinweise zum Ausbildungsort in der Einladung. Für die Kosten und Erstattungen gelten alle Regelungen und Hinweise dieses Merkblattes entsprechend. Die Fahrtkosten werden selbstverständlich auch für die Fahrt in das weiter entfernte Bildungszentrum erstattet.

Ausbildungszeiten

Der Beginn und das Ende der Ausbildungszeit wird vom Bildungszentrum festgelegt. Dies ist unter anderem von der Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln abhängig. An Freitagen endet die Ausbildung früher, damit rechtzeitig die Heimreise angetreten werden kann.

Berufsschule

Gemäß Berufsbildungsgesetz und Tarifvertrag für die Berufsbildung in der Bauwirtschaft ist jeder Auszubildende zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Dies gilt auch für volljährige Auszubildende. Lediglich die Auszubildenden in den Kooperativen Studiengängen besuchen die Hochschule an Stelle der Berufsschule. Damit wir für Sie besser planen können, teilen Sie uns bitte so schnell wie möglich die Blockzeiten für den Berufsschulunterricht mit. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch, wenn sich Blockzeiten der Berufsschule ändern sollten.

Brückentage

Wenn ein gesetzl. Feiertag auf einen Donnerstag fällt, wird der Freitag in derselben Woche an den Ausbildungstagen davor und danach eingearbeitet. Liegt der Brückentag auf einem Montag werden wir die Betriebe und Auszubildenden über die entsprechende Regelung im Einzelfall informieren.

Einladung zur übA

Die Einladung für die überbetriebliche Ausbildung wird prinzipiell an den Ausbildungsbetrieb geschickt. Dieser informiert dann den Auszubildenden. Unsere Einladungen werden mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Lehrgang versandt. Wir versuchen, den Ausbildungsbetrieb schon über ein gesamtes Ausbildungsjahr hinweg zu informieren, damit auch das Unternehmen langfristig planen kann. Leider gelingt dies aber nicht immer. Gerade zu Beginn eines Ausbildungsjahres sind wir darauf angewiesen, dass die Berufsschulen uns die Blockzeiten melden. Erst danach können wir mit der Planung beginnen. Wenn noch Nachmeldungen bei den Schulen eingehen, müssen diese evtl. ihre Klassen noch einmal teilen, worauf wir auch die Gruppen neu zusammenstellen müssen. Das führt wiederum zu einer Umplanung der Wochen in der übA usw..

Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass gerade die Einladungen für die ersten Wochen manchmal etwas kurzfristiger kommen oder die Gruppen in Raten oder mehrmals eingeladen werden. Wir werden Sie immer so gut wir können und so schnell es nur eben geht informieren.

Fahrtkostenerstattung

Gemäß Tarifvertrag (BBTV) haben die Teilnehmer für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildung das Anrecht auf die Erstattung der entstandenen Fahrtkosten von der Wohnung zum Bildungszentrum. Erstattet wird der günstigste Tarif, der bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu zahlen wäre. Diese Erstattung geschieht direkt durch das Bildungszentrum. Die Mitarbeiter in den Bildungszentren erfassen die Fahrtkosten, überprüfen diese Angaben und beantragen die Erstattung bei der SOKA-BAU. Sobald diese Abrechnung durch die SOKA-BAU überprüft wurde, werden wir die Auszahlung der Fahrtkosten an die Teilnehmer veranlassen. Dies geschieht in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Lehrgangsende, bei vielen Feiertagen (Weihnachten) oder in der Urlaubszeit geben Sie uns bitte etwas mehr Zeit.

Auch bei der Anreise mit dem eigenen PKW erfolgt die Erstattung - gemäß BBTV §8 - nur entsprechend „des günstigsten Tarifes“ der öffentlichen Verkehrsmittel. So kann sich bei weiteren Fahrten die Anschaffung einer BahnCard lohnen, die dann ebenfalls erstattet wird. Bei Anreise innerhalb Baden-Württembergs wird in den ersten beiden Jahren das Schülerticket (473-EUR-Ticket) erstattet. Bei Anreise aus einem anderen Bundesland wird das 58-EUR-Ticket (Deutschlandticket) für jeweils 12 Monate erstattet.

Fehlzeitenrechnung

Bei nicht krankheitsbedingtem Fehlen wird dem Ausbildungsbetrieb des Teilnehmers eine Rechnung gestellt. Die Höhe der Rechnung ergibt sich aus der Anzahl der unentschuldigst gefehlten Tage. Pro Ausbildungstag werden 90,00 € berechnet. Pro gebuchter Übernachtung im hauseigenen Gästehaus fallen weitere 68,00 € für Gästehauskosten an. Diese Rechnung kann der Betrieb dem Auszubildenden nach BBTv §2 (2) von der monatlichen Ausbildungsvergütung einbehalten.

Förderung

Alle unsere Kurse, Lehrgänge und Seminare sind durch das Land Baden-Württemberg, die Bundesrepublik Deutschland und/oder die Europäische Union gefördert. Diese Zuschüsse sind bereits in alle Umlagen und Gebühren eingepreist. Wir benötigen aber einigen bürokratischen Aufwand. So müssen die Teilnehmer mehrfach ihre Teilnahme an Lehrgängen und Kursen durch ihre Unterschrift bestätigen. Wir bitten um Verständnis für diesen Aufwand, da die Lehrgangskosten sonst noch erheblich teurer sein müssten.

Leistungsbewertung

Der Ausbildungsbetrieb erhält in regelmäßigen Abständen Leistungsbeurteilungen für seinen Auszubildenden. Die Ausbildungsleiter bewerten die hergestellten Werkstücke sowie das Verhalten des Auszubildenden und die Sauberkeit am Arbeitsplatz. Die Kriterien nach denen wir die Werkstücke bewerten sind:

- (1) Arbeitsqualität; Genauigkeit
- (2) Einhalten der Vorgabezeit; Arbeitstempo
- (3) Praktische Fertigkeiten; Gesamteindruck
- (4) Qualitätssicherung und Eigenkontrolle
- (5) Mitarbeit
- (6) Verhalten

Außerdem erhalten Sie auf der Leistungsbewertung auch den Hinweis auf entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten. Diese Leistungsbewertungen sollen die Einschätzung des Ausbildungsbetriebes ergänzen. Wenn Sie Fragen zu den Bewertungen haben, stehen Ihnen die Ausbildungsleiter gerne zur Verfügung.

Sollte sich innerhalb eines Lehrgangs ein Teilnehmer besonders gut oder besonders schlecht darstellen, erlauben wir uns den Ausbildungsbetrieb auch direkt anzurufen.

Nachholen von Ausfallzeiten

Die überbetrieblichen Ausbildungszeiten sind Pflichtveranstaltungen. Wenn für einen Auszubildenden durch Krankheit oder sonstige Gründe nicht mehr als 80 % einer Kurswoche stattgefunden haben, muss die Woche nachgeholt werden. Die Zentren werden den Betrieb und den Teilnehmer rechtzeitig über die Nachholkurse informieren. Auch bei mehrmaligem Ausfall eines einzelnen Ausbildungstages wird der Teilnehmer zu einem Nachholkurs eingeladen, so dass alle Ausbildungsinhalte unterwiesen werden können und der Auszubildende ausreichend auf die Zwischen- und Abschlussprüfung vorbereitet ist.

Übernachtung

Für Auszubildende mit weiteren Anreisen stehen bei unseren Bildungszentren eigene Gästehäuser zur Verfügung. Die Unterbringung in diesen Gästehäusern wird in der Regel durch die SOKA-BAU erstattet, so dass den Teilnehmern oder den Bauunternehmen aus der Übernachtung auch keine Kosten entstehen. Für Ausbildungsbetriebe, die nicht in der SOKA sind, fallen für jede Übernachtung z.Z. 68,00 € an, die durch das jeweilige Zentrum in Rechnung gestellt werden. Die Abrechnung erfolgt zusammen mit den Ausbildungskosten.

Für Teilnehmer, die die Übernachtung in den Gästehäusern in Anspruch nehmen, sind auch alle Mahlzeiten (Frühstück, Mittag- und Abendessen) in den Kosten enthalten. In unseren Gästehäusern werden die Auszubildenden von qualifizierten Pädagogen betreut, die auch ein reichhaltiges Angebot für die Freizeitgestaltung bereithalten.

Bei Entfernungen über 50 km von der Wohnung zum Bildungszentrum empfehlen wir prinzipiell die Übernachtung im Gästehaus. Bei schlechter Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Winter kann die Übernachtung im Gästehaus auch bei geringeren Entfernungen günstiger sein.

Ausfall Übernachtung

Falls eine Übernachtung in einem Gästehaus der Bildungszentren angemeldet ist und diese nicht in Anspruch genommen wird, müssen wir diese Kosten in Höhe von 68,-- €/Tag bzw. 340,-- €/Woche in Anlehnung an die Erstattungssätze gemäß BBTV in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung stellen, wenn diese Anmeldung nicht spätestens zwei Wochen vor der ersten Übernachtung storniert wird.

Rauchen, Alkohol und Drogen

In allen Bildungszentren ist Rauchen in den Pausen nur für Erwachsene (im Sinne des Gesetzes) und nur in besonders gekennzeichneten Zonen gestattet. In allen geschlossenen Räumen ist das Rauchen immer untersagt. Jugendlichen müssen wir das Rauchen prinzipiell verbieten. Bei Zuwiderhandlungen müssen wir im Wiederholungsfall auch den Betrieb von dieser Uneinsichtigkeit informieren und eventuell sogar Teilnehmer aus dem Zentrum verweisen.

Teilnehmer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss – auch nur geringfügige Mengen – sind nicht ausbildungsfähig. Diese Teilnehmer werden von der Ausbildung ausgeschlossen und der Ausbildungsbetrieb wird sofort informiert. Dies gilt auch bei Drogenkonsum auf ärztlichem Attest. In Fällen von erheblichem Alkohol- oder Drogenkonsum und in Wiederholungsfällen, kann der Auszubildende komplett vom Besuch der überbetrieblichen Ausbildung ausgeschlossen werden. Es folgen außerdem polizeiliche Ermittlungen zur Prüfung strafbarer Handlungen.

Urlaub

Während der Berufsschule oder der überbetrieblichen Ausbildung darf dem Auszubildenden kein Erholungsurlaub gewährt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen des BBTV und des BRTV.

Die Zentren der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH bleiben in den folgenden Wochen geschlossen:

Weihnachten:	Sommer:
22.12.2025 – 09.01.2026	17.08.2026 – 04.09.2026
21.12.2026 – 08.01.2027	16.08.2027 – 03.09.2027
20.12.2027 – 07.01.2028	14.08.2028 – 01.09.2028

Wahlkurse

Zusatzangebote heißen bei uns Wahlkurse. Der Besuch dieser Kurse ist nicht verpflichtend. Deshalb sind diese Kurse in der Einladung besonders gekennzeichnet oder die Kurse werden gesondert ausgeschrieben und eingeladen. Manchmal entstehen bei solchen Wahlkursen auch Zusatzkosten für den Betrieb. Dieses teilen wir Ihnen ebenfalls bereits in der Einladung mit. Wir versuchen Ihnen mit diesen Wahlkursen ein besonderes Angebot zu unterbreiten. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Auszubildender am Wahlkurs teilnehmen wird.

Werkzeug

Die Bildungszentren der Bauwirtschaft Baden-Württemberg stellen allen Teilnehmern das für die Ausbildung benötigte Werkzeug zur Verfügung. Dies geschieht kostenfrei. Das Gleiche gilt auch für das Ausbildungsmaterial. Allerdings soll das Werkzeug mehrfach genutzt werden. Wir möchten, dass die Teilnehmer sorgsam mit allen anvertrauten Dingen umgehen. Sollte also Werkzeug, das dem Teilnehmer überlassen wurde, verschwinden oder mutwillig oder grob fahrlässig zerstört werden, möchten wir einen Schadensersatz. Schadensersatzforderungen des Zentrums werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Zuletzt

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Merkblatt einige nützliche, aber viele notwendige Informationen geben konnten. Bitte geben Sie, nach Ihrem Ermessen, möglichst viele Informationen oder das ganze Merkblatt an Ihren Auszubildenden weiter. Sollten Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Bildungszentren gerne zur Verfügung.

Stuttgart, 01.07.2025

Ihr Team von der Bildungsakademie der Bauwirtschaft Baden-Württemberg gGmbH